Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist von 19,868 auf 21,791 gestiegen. Die Zunahme ist namentlich eingetreten in den Gruppen Textilindustrie (1,985), Lebens- und Genußmittelindustrie (242) und im Bekleidungsgewerbe und der Lederindustrie (43). Eine Abnahme kann in den Gruppen Uhrenindustrie Bijouterie (217), Graphisches Gewerbe, Papierindustrie (114) und Ungelerntes Personal (35) festgestellt werden.

Die Gesamtzahl aller Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats von 76,143 auf 74,525, also um 1,618 zurückgegangen.

Bis Ende November 1922 sind für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt 453,205,841.96 Franken aufgewendet worden. Hievon gehen zu Lasten des Bundes Frs. 254,474,058 89, zu Lasten der Gemeinden und Kantone Frs. 181,537,791.01 und zu Lasten der Betriebsinhaber Frs. 17,193,992.06. Von diesen Summen entfallen auf Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung total Frs. 317,464,000.— Der Bund hat davon Frs. 191,964,000 und die Kantone und Gemeinden Frs. 125,500,000.— zur Verfügung gestellt. An Barunterstützungen sind bis Ende November 1922 total Frs. 123,924,958 14 ausgerichtet worden. Die Anteile des Bundes betrugen hier Frs. 53,239,278.25, diejenigen der Kantone Frs. 53,491,687.83 und die der Betriebsinhaber Frs. 17,193,992.06. An der Spitze der Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützungen steht der Kanton Bern mit Total Frs. 23,338,610.85. Ihm folgen der Kanton St. Gallen mit rund Frs. 20,781,000.—, Neuenburg mit Frs. 18,162,000.—, Zürich mit rund Frs. 15,307,000.—. Die kleinsten Baraufwendungen entfallen mit total Frs. 30,718.53 auf den Halbkanton Obwalden. Die Ausgaben für Bundespersonal und Auslandschweizer, die ganz zu Lasten des Bundes gehen, belaufen sich bis Ende November 1922 auf total Frs. 5,415,000.—. Für Bildungskurse für Arbeitslose sind bis zum gleichen Zeitpunkt total Frs. 1,175,901.66 ausgegeben worden. Die Beiträge an Arbeitslosenkassen beziffern sich auf total Frs. 5,225,982.16.—.

Diese Zahlen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, in welch schwerer Weise die gesamte schweizerische Volkswirtschaft unter der Wirtschaftskrisis der Nachkriegszeit zu leiden hat.

Ausstellungswesen.

Zürcherisch-kantonale Gewerbeausstellung in Winterthur. Das Organisationskomitee für die kantonal-zürcherische landwirtschaftliche Ausstellung fixierte als Datum der Ausstellung die Zeit vom 14. bis 28. September 1924 und als Ausstellungsplatz das Areal um die Zeughäuser, die Metallarbeiterschule und die Militärstallungen herum. Mit der Ausstellung ist auch eine Gewerbeausstellung verbunden, die der Winterthurer Gewerbeverband am Samstagabend in einer Generalversammlung ebenfalls auf 1924 als dem fünfzigsten Jubiläumsjahr von Gewerbeverein und Gewerbeverband einmütig beschlossen hat. Die ganze Veranstaltung wird eine imposante Manifestation landwirtschaftlichen und gewerblichen Schaffens des Kantons und unserer Gegend werden. Die Vorarbeiten der Kommissionen sind neurdings in vollem Gange.

Holz-Marktberichte.

Holzsteigerungen in der Pfalz. Auch die am 15. und 16. Februar d. J. von den Franzosen in der Pfalz vorgenommenen Holzsteigerungen ergaben ein negatives Resultat; nur am zweiten Steigerungstage erwarben zwei Firmen aus Elsaß-Lothringen und eine Firma aus Paris etwa 430 m³ Buchenstammholz IV. und V. Klasse und Schwellen zu insgesamt 6500 Fr. und etwa 1890 m³ Nadelholz (Gruben-Langholz und Schichtnutzholz) zu insgesamt 78,100 Fr. (41.34 Fr. pro m³).

Verschiedenes.

† **Malermeister Rudolf Hofmann in Seen bei Winterthur** starb am 21. März im Alter von 61 Jahren.

† **Malermeister Emil Müller-Frei in Zürich** starb plötzlich am 21. März im Alter von 48 Jahren.

† **Modellschreinermeister Franz Hengartner-Pfister in Winterthur** starb am 22. März im Alter von 76 Jahren.

† **Glasermeister Kaspar Braun in Wattwil** starb am 22. März im Alter von 79 Jahren.

† **Tapezierermeister Adolf Flaigg in St. Gallen** starb am 23. März im Alter von 79 Jahren.

Die Kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten hielt am 15. März 1923 unter dem Vorsitz der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen ihre 25. Sitzung ab. Die Konferenz hat für den Güterverkehr folgende Erleichterungen beschlossen: 1. Wiedereinführung der Taxierung nach dem halben Gewicht für gebrauchte Emballagen. 2. Taxierung von Mineralölen zu Feuerungszwecken (Petroleumrückstände), in Kesselwagen, zum Spezialtarif III. 3. Aufnahme von Kaffeesurrogaten, Kaffee-Essenz und Zucker-Essenz in den Spezialtarif I und von Kakaoschalen und Kakaostaub in den Spezialtarif III der schweizerischen Güterklassifikation. 4. Aufnahme von Zellstoff-Bauplatten in den Spezialtarif III. 5. Herabsetzung der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 33 für den Export von Eisenlegierungen. 6. Befreiung der Ballen-, Sack- und Kistenkarren, sowie der Kräuter von der Berechnung des Sperrigkeitszuschlags. Zwei Gesuche um Billigertarifierung von Zementröhren, Kalksand- und Zementsteinen wurden abgelehnt.